



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 06. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.05.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian

entschuldigt

Ortssprecher

Loy, Heiko

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 2** Beschluss des Stadtrates für Herrn W. Engeler - Einbau eines niveaugleichen Gehwegs in der Deisingerstraße - technische Probleme bzgl. der Ausführung des Beschlusses **2018/1.1/045**
- 3** Stadtkapelle - Antrag auf Proberaum in Pappenheim **2018/1.1/046**
- 4** Städt. Liegenschaften - Generalsanierung des Anwesens Meiergasse 3 **2017/1.1/083**
- 5** Feuerwehrwesen: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter FFW Göhren nach erfolgter Wahl **2018/1.2.B/005**
- 6** Straßenunterhalt: Vergabe Straßenunterhaltsmaßnahmen 2018 **2018/1.2.B/006**
- 7** Schöffenwahl für die Jahre 2019 - 2023 **2018/1.3/001**
- 8** Kindergartenwesen - Planungsvergabe Umbau kath. Kindergarten zur Erhaltung von Krippenplätzen **2018/2.1/008**
- 9** Gebäudeunterhalt:
 - 9.1** Gebäudeunterhalt Neusiedlerstraße 12/14 – Sanierung? **2018/2.3/003**
 - 9.2** Gebäudeunterhalt; Austausch der alten Holzfenster im Anwesen Bgm.-Rukwid-Str. 5 **2018/2.3/008**

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind 8 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

Zur heutigen Sitzung liegen keine vom Stadtrat zu behandelnden Bauanträge vor.

2 Beschluss des Stadtrates für Herrn W. Engeler - Einbau eines niveaugleichen Gehwegs in der Deisingerstraße - technische Probleme bzgl. der Ausführung des Beschlusses

Sachverhalt

Der Stadtrat hatte ohne Vorliegen eines Antrages auf Initiative einer Stadtratsmehrheit in der Sitzung vom 08.02.18 spontan den Beschluss gefasst,

„Für die erforderliche Absenkung des Gehweges und des Bordsteines auf Fahrbahnhöhe entlang der 5 Parkplätze sind die Mehrkosten, die im Zuge der Sanierung der Deisingerstraße anfallen, zu erheben.“

Zu diesem Beschluss ergeben sich folgende Fragen, die vor einem Vollzug zu klären sind:

1. Die genehmigte Planung sieht im Bereich zwischen den Hausnummern 42 und 44 einen Hochbord vor.
2. Es liegt bis zum heutigen Tag kein Antrag des Anliegers vor, den bestehenden und auch künftig geplanten und beschlossenen Hochbord gegen einen Tiefbord auszutauschen. Da kein Antrag vorliegt, gibt es auch bis heute keine Entscheidung des Stadtrates, dass in diesem Bereich künftig ein Tiefbord errichtet werden soll.
3. Der oben abgedruckte Beschluss stand nicht auf der Tagesordnung und konnte unter dem TOP „Antrag von Herrn Walter Engeler auf verkehrsrechtl. Zustimmung der Stadt zum Überfahren des städt. Gehweges“ an sich nicht beschlossen werden, insofern lag ein Ladungsmangel vor.
4. Geht man dennoch von der Rechtmäßigkeit des Beschlusses aus, ist der Beschluss bzgl. der Person, von der die Kosten zu erheben sind, zu konkretisieren.
5. Lt. Mitteilung des ausführenden Ing.-Büros VNI kann der Beschluss – dessen rechtmäßiges Zustandekommen vorausgesetzt – auch aus technischen Gründen nicht vollzogen werden, da eine Absenkung auf Fahrbahnhöhe gem. den beigefügten Ausführungen nicht möglich und auch verkehrsrechtl. nicht zulässig sein dürfte (Vorfahrtsregelung).
6. Bei einem Ortstermin mit den Anliegern der Deisingerstraße und der Werbegemeinschaft

wurde von einigen Bürgern angeregt, dass künftig der Fußgängerüberweg an der Stelle errichtet werden soll, an der Herr Engeler nun die Zufahrt zu seinen Parkplätzen geschaffen hat. Gem. den Ausführungen des Landkreises, wäre ein FGÜ auch nach dessen Bewertung nur an dieser Stelle genehmigungsfähig, da hier die erforderlichen Mindestsichtweiten eher erreicht werden, als nach der 90 Grad Kurve. Ein FGÜ würde aber zwingend gem. der den Stadträten per Email zugestellten Richtlinie einen Hochbord Gehweg voraussetzen.

Herr Engeler versuchte in den vergangenen Monaten über die Presse, Anwaltskanzlei und sogar per Dienstaufsichtsbeschwerde zu erreichen, dass die Stadt die Feststellung, er habe die Parkplätze ohne die erforderliche verkehrsrechtl. Genehmigung der Stadt errichtet, revidiert.

Selbst die Stadträte Otters (FW) und Gallus (CSU) der Stadt Pappenheim hatten der eigenen Verwaltung fehlerhaftes Handeln und falsche Vorgehensweise vorgeworfen.

Dem Antragsteller steht wie jedem Bürger der Rechtsweg frei, wenn er sich in seinen Rechten verletzt sieht.

Der Antragsteller legte keinen Rechtsbehelf ein.

Herr Eberle wies sogar in der Diskussion zur Baugenehmigung den Stadtrat auf die Problematik der gefährlichen Zufahrt der Parkflächen hin, dennoch sahen einzelne Stadträte ein fehlerhaftes Vorgehen der Verwaltung.

Bürgermeister Sinn hat deshalb den gesamten Vorgang einer renommierten Fachanwältin für Verwaltungsrecht zur Prüfung vorgelegt.

Die Ausarbeitung liegt dieser Vorlage als nicht-öffentliche Anlage bei.

Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass keinerlei Fehler der Verwaltung zu erkennen sind.

Auch der Hinweis der Verwaltung in der Beschlussvorlage für die Stadträte, „*Herr Engeler habe die Parkplätze errichtet, bevor **alle** hierfür erforderlichen Genehmigungen ausgestellt waren*“, war korrekt.

Dies ergibt sich schon alleine aus der Tatsache, dass die Parkplätze Anfang November errichtet worden waren, Herr Engeler einen Antrag zum Überfahren des städt. Gehweges aber erst Ende Dezember 2017 stellte.

Da auch die Zustimmung des Landkreises nur unter der Auflage erteilt wurde, dass der bestehende Hochbord gegen einen Niederbord ausgetauscht wird, liegt diese sogar bis heute nicht vor, da die Auflage nicht erfüllt ist.

Herr Engeler hat bis heute noch keinen entspr. Antrag gestellt, er legt nun gefährliche Holzlaten auf die Kreisstraße, um dennoch seine Parkplätze anfahren zu können.

Zwischenzeitlich gibt es etliche Beschwerden bei Stadträten und Verwaltung, die sich insb. dagegen richten, dass die Parkplätze auch zu kurz seien, insb. Heckfahrradträger in den Gehweg ragen.

Besonders „interessant“ dürfte auch die Feststellung sein, dass von verschiedenen Befürwortern behauptet wurde, allen Stadträten hätte im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bewusst sein müssen, dass die Parkplätze über den Gehweg angefahren werden sollen, da dies im Plan so beschriftet war.

Die Verwaltung hatte im Zuge der Überprüfung der Angelegenheit aber festgestellt, dass der entspr. Plan mit der Beschriftung „Zufahrt über Gehweg“ erst nachträglich beim Landratsamt

am 12.12.17 gegen den urspr. Plan, der lediglich das Wort „Gehweg“ enthielt, ausgetauscht worden war, ohne die Stadt hierüber in Kenntnis zu setzen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Otters fragt, ob der Beschluss zur Überfahrtgenehmigung des Gehwegs rechtmäßig und rechtskräftig ist.

Herr Eberle erklärt, dass dieser vollzogen werden muss, hierbei aber die geschilderten Probleme aufgetreten sind.

StR Otters fragt, was fehlt, dass der Antragsteller über den Gehweg fahren darf.

Bgm. Sinn antwortet, dass zunächst ein Antrag vorliegen und ein Niederbord errichtet werden müsste.

StR Otters fragt, ob es vergleichbare Fälle gibt, bei welchen der Gehweg auch über ein Provisorium überfahren werden darf.

Herr Eberle erläutert, dass eine Auflage der Landratsamtsgenehmigung die Absenkung des Bordsteins ist, andernfalls gilt die Genehmigung nicht.

StR Otters fragt, was der Antragsteller tun muss, dass der Beschluss vollzogen werden kann.

Herr Eberle stellt fest, dass es nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist, eine Lösung zu erfinden, um bestimmten Personen Geld zu sparen. Ein Absenken auf Fahrbahnniveau, wie beschlossen, ist nicht umsetzbar, weil die Einfahrt dann als Einmündung zu behandeln ist und Rechts-vor-Links gelten würde.

StR Otters meint, dass dem Antragsteller die Überfahrt des Gehwegs ermöglicht werden muss.

Herr Eberle erklärt, dass dies dem Antragsteller mehrmals angeboten wurde, bislang kein entsprechender Antrag vorliegt.

2. Bgm. Dietz erklärt, dass die Verwaltung durch den Beschluss am 08.02. angewiesen wurde, die Zustimmung zu erteilen, der Antragsteller hält allerdings noch immer nichts in Händen, die Verwaltung wäre nun gefordert, die Genehmigung zu erteilen, hier wird der zweite vor dem ersten Schritt getätigt.

StR Obernöder sieht ein, dass der gefasste Beschluss nicht logisch ist, statt der Absenkung auf Fahrbahnniveau ein Niederbord gemeint war. Er schlägt vor, die Situation so zu belassen, der Beschluss sollte erst aufgehoben werden, wenn ein Antrag vorliegt.

Herr Eberle fragt, was bis dahin unternommen werden soll.

StRin Brunnenmeier findet eine Absenkung auf Fahrbahnniveau nicht möglich.

StR Otters meint, dass der Antragsteller darauf hinzuweisen ist, einen Antrag zu stellen, wenn eine Lösung mit dem Landkreis erzielt werden kann, um das Provisorium zu belassen, sollte der Stadtrat dies auch möglich machen. Derzeit soll keine zusätzliche Baustelle in der Innenstadt begonnen werden. Die Situation der herausragenden Fahrradständer muss behoben werden, die Stadt sollte Herrn Engeler ein sicheres Auffahren ermöglichen und im Zuge der Umbaumaßnahme der Deisingerstraße einen Niederbord einbauen.

Bgm. Sinn meint, dass der zuletzt gefasste Beschluss dennoch aufzuheben wäre.

StR Rusam führt aus, dass im Bescheid des Landratsamtes vom 08.03.2017 klar geschrieben wurde, dass die Genehmigungen vorher einzuholen sind. Die Fußgänger und Verkehrsteilnehmer müssen geschützt werden, das Herausfahren aus den Parkplätzen ist seiner Meinung nach zu gefährlich, die Ausparkenden befinden sich im „Blindflug“. Auch die Länge der Parkplätze ist kritisch.

StR Obernöder hakt ein, dass das Ausfahren an jedem Parkplatz mit Sichteinschränkungen ver-

bunden ist, wenn rückwärts ausgeparkt wird.

StR Satzinger fragt, wie schnell das Thema behandelt wird, wenn der Antrag unverzüglich eingehen würde.

Bgm. Sinn erklärt, dass das Thema bei rechtzeitigem Eingang auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird.

StR Satzinger schlägt vor, den TOP zu vertagen und in der nächsten Sitzung in einem Zug zu behandeln, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zurückgestellt

3 Stadtkapelle - Antrag auf Proberaum in Pappenheim

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.04.18, eingeg. am 20.04.18 stellten OS und Referent Neulinger, StR Satzinger sowie Frau Stengl und Herr R. Rathsam folgenden Antrag:



Stadtkapelle Pappenheim
z. Hd. 1. Bürgermeister Uwe Sinn
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

Pappenheim, den 24.03.2018

Antrag auf einen Proberaum in der Stadt Pappenheim

Sehr geehrter Herr Sinn,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkapelle Pappenheim e.V. möchte, unter Unterstützung des örtlichen Stadtrats, Karl Satzinger und dem Referenten der Kapelle bei der Stadt Pappenheim, Erich Neulinger, mit diesem Schreiben einen Raum in der Stadt Pappenheim für die Durchführung der Musikproben beantragen.

Bereits seit mehreren Jahren proben die Musiker nun schon im alten Schulhaus in Göhren. Bis zum Umbau des Fremdenverkehrsbüros fand die wöchentliche Musikprobe der Stadtkapelle im Haus des Gastes in Pappenheim statt. Wegen der Bauarbeiten wurden wir gebeten, für die Zeit des Umbaus, nach Göhren umzuziehen. Wir gingen der Bitte gerne nach. Allerdings war das Schulhaus in Göhren immer nur als **Zwischenlösung** gedacht, bis es nun zum Dauerzustand wurde.

Vor allem für eine gelingende und zukunftsbringende Nachwuchsarbeit muss die Stadtkapelle nach unserer Ansicht einen Raum in der Stadt Pappenheim selbst haben. Viele Eltern wollen/können ihr Kind nicht wegen einer halben oder dreiviertelten Musikstunde nach Göhren fahren. Außerdem gehört eine STADTKapelle in die Stadt und nicht in einen Ortsteil ausgelagert.

Auch die Göhrrener Dorfgemeinschaft möchte ihr Schulhaus umbauen. In dem kleinen Nebenraum, in dem momentan unsere Utensilien untergebracht sind, soll eine Küche eingebaut werden. Dies war bereits seit dem Beginn der Schulhausrenovierung so angedacht.

Wir möchten deshalb aus den vorgenannten Gründen beim Stadtrat beantragen, dass uns, gemäß vertraglicher Regelungen, ein Raum in der Stadt Pappenheim, in dem die wöchentlichen Proben und Unterrichtsstunden der Musikschüler stattfinden können, zur Verfügung gestellt wird. Außerdem wird ein angrenzender Raum/ Abstellkammer benötigt, um den Notenschrank und verschiedenes Zubehör lagern zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Rathsam
1. Vorsitzender

Kontakt:
Roland Rathsam
Nürnberger Str. 114a
98050 Bamberg
0173/ 9909070
roland.rathsam@gmail.com


Ina Stengl
Dirigentin


Karl Satzinger
Stadtrat

Amtsgericht Ansbach
VR 200414
Steuernummer
203/ 110/ 21029


Erich Neulinger
Referent der Kapelle

Bankverbindung
Sparkasse Mittelfranken
IBAN: DE17 7645 0000 0221 1354 94
BIC: BYLANDEM13RS

Bürgermeister Sinn und der Verwaltung ist der Wunsch der Stadtkapelle nach einem anderen Proberaum, bzw. der urspr. Wunsch nach einem absperrbaren Nebenraum im Göhrener Gemeindehaus, bereits seit 2016 bekannt.

Zwischenzeitlich erklärte nun auch Stadtrat und Ortsprecher Satzinger aus Göhren, dass die Nutzung des Göhrener Gemeindehauses nicht für die Musikproben ausgelegt ist und die Stadtkapelle besser in Pappenheim untergebracht werden sollte.

Der Wunsch und die Begründung im Antrag ist durchaus nachvollziehbar und auch sinnvoll.

Es fanden deshalb bereits Besichtigungen von diversen Räumlichkeiten mit der Stadtkapelle statt (Bürgersaal, EHP Säle, Grundschule, K 14).

Bislang kam es aber zu keiner Einigung, da alle in Betracht kommenden Örtlichkeiten von der Stadtkapelle in der vorgestellten Form nicht angenommen worden waren, bzw. im Bezug auf die Säle im EHP keine Planungssicherheit bestand.

Die Grundschulräume (Klassenzimmer oder Sportraum) hatten den „Makel“, dass sie nicht über geeignete absperrbare Nebenräume verfügen, in denen die Instrumente untergebracht werden können.

Die Räume im K 14 wurden aus akustischen Gründen abgelehnt, sie waren auch zu klein.

Die Säle im EHP verfügen ebenfalls nicht über die gewünschten Nebenräume, hinzu kommt die Problematik, dass die geplante Belegung/ Benutzung evtl. einem künftigen Nutzungskonzept zuwiderlaufen würde.

Der Bürgersaal wäre theoretisch geeignet, er verfügt auch über einen kleinen Nebenraum, in dem derzeit zwar andere Gegenstände gelagert werden, dieses Problem können aber gelöst werden.

Die häufige Nutzung des Saals als Besprechungsraum, sowie für Stadtratssitzungen würde es aber zwingend erfordern, dass der Raum nach den Proben der Musiker im selben Zustand zu verlassen ist, wie es vor der Probe der Fall war (Bestuhlung wiederherstellen, kompl. Schlagzeug abbauen und im Nebenraum abstellen etc.).

Daneben sollten auch keine Proben bzw. Unterricht während der Bürozeiten der darunter liegenden Kämmerei erfolgen.

Auf Grund der aufgeführten Einschränkungen kam es bislang zu keinem Ergebnis.

Da offenbar auch die Antragsteller selbst keine Örtlichkeit als Wunschort angeben, müssten evtl. auch ganz andere Objekte in die Prüfung einbezogen werden (z.B. Gemeindehaus der Ev. Kirche, für dieses hat die Stadt auf Grund der Bezuschussung als öffentl. Gebäude ein jährl., entgeltloses Nutzungsrecht an 70 Tagen pro Jahr... ?)

Rechtliche Würdigung

Gem. § 2 Ziffer 5 des Vertrages zwischen der Stadt Pappenheim und dem Verein Stadtkapelle Pappenheim e.V. sind dem Verein **„geeignete Räume entgeltlos zur Verfügung zu stellen“**.

Die Begründung der Antragsteller im letzten Absatz des Antrages, dass „... gem. vertraglicher Regelung, ein **Raum in der Stadt Pappenheim**, in dem die wöchentlichen Proben und Unterrichtsstunden... zur Verfügung zu stellen ist“, ist damit unzutreffend.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Satzinger weist darauf hin, dass er nicht gesagt hätte, das Schulhaus ist nicht geeignet, sondern dass es in ca. 1 bis 2 Jahren von der Göhrener Gemeinschaft selbst stärker genutzt werden muss, u.a., da die Wirtschaft schließt. Er sieht den Bürgersaal als geeignet, früher hat diese Lösung auch funktioniert. Wenn rechtzeitig die Veranstaltungen abgestimmt werden, kommt es zu keinen Problemen. Auch das Schlagzeug sollte nicht immer abgebaut werden müssen. Er betont, dass auch kommuniziert wurde, dass die Stadtkapelle nicht aus dem Schulhaus rausgeschmissen wird, sondern aus den dargelegten Gründen weniger Kapazitäten frei sind.

StRin Seuberth erklärt, dass auch in der Vergangenheit das Schlagzeug nicht gestört hat, die Schränke und der Nebenraum genutzt werden können, bei Bedarf kann der Bauhof auch noch zusätzliche Schränke bauen.

OS Neulinger meint, dass sich diese Lösung realisieren lässt, eventuell auch ein kleiner, zusätzlicher Raum geschaffen werden kann. Wichtig ist vor allem die Kommunikation mit der Stadtkapelle und der Verwaltung.

StRin Pappler bemerkt, dass auch unter den Zuhörern Mitglieder der Stadtkapelle sind, diese nun gehört haben, dass es vor allem auf das gute Miteinander ankommt und dies mit Sicherheit auch einhalten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Verein Stadtkapelle Pappenheim e.V. ab 01.06.2018 folgende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen: Bürgersaal im Haus des Gastes.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Städt. Liegenschaften - Generalsanierung des Anwesens Meiergasse 3

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim hat im Zuge des Erbes von Frau Pfister auch deren Wohnhaus in der Meiergasse geerbt.

Die Stadt Pappenheim ist im Rahmen des Vollzugs des letzten Willens von Frau Pfister verpflichtet, das Gebäude zu erhalten und möglichst als Wohnraum zu nutzen.

Auch Rückfragen bei den großen Wohnungsbaugenossenschaften im Landkreis haben ergeben, dass es derzeit für vollkommen aussichtslos ist, sich hier um eine Wohnung zu bewerben.

Verstärkt wird dieser Trend durch findige Bürger, die günstige Gebäude in Pappenheim erwer-

ben, die Mieter aus diesen klagen, um diese dann anderweitig wesentlich lukrativer einem anderen Personenkreis zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, das Gebäude mit Zuhilfenahme der derzeit laufenden, hohen Förderprogramme zu generalsanieren um dort Sozial-Wohnungen zu errichten.

In der Sitzung vom 07.12.2017 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Kämmerei die max. Förderung für ein solches Vorhaben ermitteln soll. Die günstigste Fördermöglichkeit ist nachfolgend erläutert.

Die finanziell günstigste Förderung bietet das „Kommunale Wohnraumförderungs-programm – KommWFP“ wonach der Zweck der Förderung die Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Mietwohnraum versorgen können, ist.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und einem zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayern Labo in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuschuss kann auch ohne das Darlehen beantragt werden. Weiter werden vorbereitende planerische Maßnahmen, wie Wohnraumkonzepte, Fachgutachten und Wettbewerbe mit 60 % gefördert. Vor Beginn des Umbaus ist ein Fachgutachten Bedingung für die Förderung.

Nach aktuellem Kenntnisstand hat es wohl vorher noch kein Förderprogramm im Bereich des Wohnungsbaus gegeben, welches einen Zuschuss von 30 % ausweist.

Davon ausgehend, beim Umbau des Pfister-Anwesens erreicht man zuwendungsfähige Gesamtkosten von 700.000 €, beziffert sich die direkte Förderung auf 210.000 € zzgl. der Möglichkeit eines sehr günstigen Darlehens bzw. könnte auch der Restbetrag in Höhe von 490.000 € aus dem Nachlass bezahlt werden.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Aus dem Pfistererbe stehen ca. 600.000 € zur Verfügung.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn bittet um die Auftragserteilung für ein Fachgutachten.

StR Hönig fragt, ob sich die Umbauabsicht nur auf das Wohnhaus oder auch auf die Nebengebäude bezieht.

Bgm. Sinn antwortet, dass das gesamte Anwesen einbezogen werden soll.

StR Otters bemerkt, dass in einer der letzten Sitzungen die Rede von einem Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % war.

Bgm. Sinn erklärt, dass laut Broschüre 30 % Zuschuss und 60 % vergünstigtes Darlehen angeboten werden.

Herr Eberle ergänzt, dass damals der Begriff „Förderung“ genannt wurde.

StR Otters fragt zudem, in welchen Richtlinien das Fachgutachten gefordert wird, dies ist in seinen Unterlagen nicht vermerkt.

Bgm. Sinn erläutert, dass dies aus den Förderrichtlinien hervor geht, Herr Mindrean dies zudem mit der Regierung abgeklärt hat.

StR Otters weist darauf hin, dass bei einem Förderabgriff die Zweckbindung bei 20 Jahren liegt.

Bgm. Sinn korrigiert, dass sich die Zweckbindungsfrist auf 15 Jahre beläuft.

StR Otters meint, dass die Stadt vor Beginn des Projektes wissen muss, was sie will, danach sollte sich der Bauausschuss mit dem Thema befassen. Laut Förderrichtlinien muss die Scheune nicht einbezogen werden, auch ein Umbau ist nicht erforderlich.

Bgm. Sinn ergänzt, dass diese Kriterien im Testament der Erblasserin vermerkt sind.

StR Otters meint, dass aktuell noch ein Konzept fehlt, auch der Zweck der Förderung in der Beschlussvorlage falsch zitiert wurde.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen das Anwesen in Bieswang begutachten kann.

StR Obernöder bemerkt, dass sich der Stadtrat zunächst festlegen sollte, für welche Zielgruppe das Anwesen dienen soll, dann die wirtschaftlichste Möglichkeit in Betracht ziehen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Zurückgestellt

5 Feuerwehrwesen: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter FFW Göhren nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Am 13.04.2018 fand die turnusgemäße Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Feuerwehr Göhren statt.

Gewählt wurden:

- Zum Kommandanten: Achim Kattinger, Göhren 41
- Zum stellvertretenden Kommandanten: Stefan Weiß, Göhren 26

Rechtliche Würdigung

Gem. den Festlegungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes sind die Gewählten von der Stadt Pappenheim zu bestätigen

Finanzierung

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Göhren am 13.04.2018 wurden gewählt:

- Feuerwehrkommandant Göhren: Achim Kattinger
- stv. Feuerwehrkommandant Göhren: Stefan Weiß

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Stefan Weiß hat die vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Straßenunterhalt: Vergabe Straßenunterhaltsmaßnahmen 2018

Sachverhalt

Der Bauhof und Emil Zapp haben die Straßenschäden („Flickarbeiten“) vor Ort aufgenommen. Die Massen wurden anschließend ermittelt, welche die Grundlage für die bereits durchgeführte Angebotseinholung bei Fachfirmen bilden.

Anhand der Massen und des wenigstnehmenden Anbieters des Vorjahres wurde eine voraussichtliche Summe von rd. 65.000 Euro brutto ermittelt. Wie das genaue Ausschreibungsergebnis lauten wird, muss abgewartet werden.

Die Stadt Pappenheim hat sich bei der Ausschreibung vorbehalten, eine oder mehrere Positionen aus dem Leistungsumfang herauszunehmen oder hinzuzufügen.

Folgende Firmen wurden zur Aufgabe eines Angebotes aufgefordert:

- Firma Fiegl, Pleinfeld
- Firma Grillenberger, Degersheim
- Firma Hirschmann, Treuchtlingen
- Firma Hüttinger, FHG, Geislohe
- Firma Pusch-Bau, Kinding
- Firma Rossaro, Aalen
- Firma Schmidtkunz, Rehlingen
- Firma Thannhauser, Fremdingen

Die Submission wird am 23. Mai 2018 sein. Die eingehenden Angebote werden direkt danach geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, einen Ermächtigungsbeschluss zu fassen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt der Straßen zuständig.

Finanzierung

Durch entsprechenden Ansatz im Haushalt 2018.

Der Ansatz erfolgt bei HH-Stelle 6300.5100 im Haushaltsplan 2018.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Hönig bemerkt, dass die Kategorisierung der Ortsstraßen präzisiert und um das Baujahr und die letzten Verbesserungen ergänzt werden sollte. Hier ist noch nichts passiert.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Stadt hierüber keine Historie vorliegt.

Herr Eberle erklärt, dass die Intention der Idee war, dem Bürger nachzuweisen, wann die Straßen zuletzt verbessert wurden, um die Straßenausbaubeiträge zu begründen. Da diese voraussichtlich sowieso abgeschafft werden, ist dies nicht mehr notwendig.

Bgm. Sinn fragt, welche Summe beschlossen werden soll.

StR Halbmeyer meint, dass die höhere Summe beschlossen werden soll.

StR Obernöder bittet in der nächsten Sitzung um Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und wer den Zuschlag erhalten hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim ermächtigt Bürgermeister Sinn, Stadtrat/Straßenreferent Halbmeyer und die Verwaltung, den Auftrag für die Straßenunterhaltsmaßnahmen 2018 nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Angebote an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot bis zu einer Höchstsumme von 75.000 € brutto zu vergeben. Im Haushalt 2018 ist ein entsprechender Betrag vorzusehen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Schöffenwahl für die Jahre 2019 - 2023

Sachverhalt

Die Amtszeit der 2013 gewählten Schöffen endet am 31.12.2018. In diesem Jahr sind die Schöffen für die nächste Wahlperiode zu wählen. Dazu ist eine Vorschlagsliste von den Gemeinden zu erstellen. Für den Amtsgerichtsbezirk sind zwei Personen aus Pappenheim vorzuschlagen.

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.02.2018 gingen zwei schriftliche Vorschläge ein:

1. Wrede Sabine, Rettungsschwimmerin, Osterdorf 17, 91788 Pappenheim
2. Hörauf Bernd, Fertigungsgruppenleiter, Übermatzhofen 50, 91788 Pappenheim

Die Vorgeschlagenen erfüllen nach Erkenntnissen der Verwaltung die Grundvoraussetzungen und sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Die Liste mit dem Vorschlag lag in der Zeit vom 19.04.2018 – 27.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Mit 2/3-Mehrheit des Stadtrates ist über die Aufnahme in die endgültige Vorschlagsliste zu beschließen.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Obernöder fragt, ob die Schöffen nur für ein Gericht tätig sind.

Herr Eberle erklärt, dass die Schöffen für alle Gerichte im Amtsgerichtsbezirk tätig sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Aufnahme von Frau Sabine Wrede und Herrn Bernd Hörauf in die Vorschlagsliste für Schöffen, AG-Bezirk Weißenburg, Geschäftsjahre 2019 – 2023.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Kindergartenwesen - Planungsvergabe Umbau kath. Kindergärten zur Erhaltung von Krippenplätzen

Sachverhalt

Nach einer erneuten Begehung des kath. Kindergartens durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen zusammen mit der Stadt Pappenheim, der Kindergartenleitung mit Herrn Pfarrer Poppe und der Fachaufsicht der Caritas, hat das Landratsamt im Vergleich zum Ergebnis des letzten Jahres weitere Faktoren festgestellt, die für den Entzug der Betriebserlaubnis für die Krippengruppe mit Ablauf des laufenden Kindergartenjahres sprechen, was dann auch erfolgen wird. Dies macht einen aufwendigeren Umbau als eigentlich vorgesehen notwendig um die Krippenplätze zu erhalten. Hier sind mit Kosten in Höhe von ca. 115.000 € zu rechnen. Es besteht die Möglichkeit eine Förderung nach Art. 10 FAG von ca. 50-55 % sowie unter Umständen nach dem Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ über weitere 35 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erhalten. Die Bagatellgrenze liegt bei 100.000 € an zuwendungsfähigen Kosten um überhaupt eine Förderung zu erhalten.

Aufgrund der Dringlichkeit sowie der Komplexität und der zu erwartenden Größenordnung der Umbaumaßnahme, sollte ein leistungsfähiges Architekturbüro gleich über alle Leistungsphasen mit der Planung beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt vor das Architekturbüro Frosch nach HOAI, Zone III Mindestsatz zu beauftragen.

Rechtliche Würdigung

Das Landratsamt (Kreisjugendamt) erteilt die Betriebserlaubnis zum Betrieb von Krippengruppen aufgrund des Art. 9 BayKiBiG i. V. m. § 45 SGB VIII wenn das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Hier wird auf die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen abgestellt. Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz ab einem Alter von 12 Monaten.

Finanzierung

Ausgabe:

Haushaltsplan 2018 über HH-Stelle 4643.9450 ca. 115.000 €

Einnahme:

Haushaltsplan 2018 über HH-Stelle 4643.3610 ca. 100.000 €

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

Herr Eberle erklärt, dass, wie in der letzten Sitzung bereits angesprochen, die Stadt nicht Träger des Kindergarten ist, dennoch den Umbau übernehmen muss und nur als „Bauherr“ die Förderungen abgreifen kann. Für die Planungsleistungen hat sich zusätzlich das Büro Radegast beworben, da aber die Vorplanungen bereits vom AB Frosch durchgeführt wurden und nahezu abgeschlossen sind, wäre es sinnvoll, den Auftrag entsprechend zu vergeben, um nicht wieder bei 0 anzufangen. Die Planungen übernimmt die Stadt für die Kirchenstiftung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das Architekturbüro Frosch mit der Planung über alle Leistungsphasen nach HOAI, Zone III Mindestsatz zum krippengerechten Umbau des kath. Kindergartens St. Martin zu beauftragen. Fördergelder nach FAG und dem Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ sollen beantragt werden. Die Umsetzung soll unverzüglich erfolgen, um den Wegfall der Krippenplätze zu verhindern.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Gebäudeunterhalt:

9.1 Gebäudeunterhalt Neusiedlerstraße 12/14 – Sanierung?

Sachverhalt

Die beiden Wohnungen in der Neusiedlerstraße 14, stehen derzeit leer. Langfristig ist angedacht, die 4 Wohnungen in der Neusiedlerstraße 12/14 mit einer Zentralheizung auszustatten. Es wäre derzeit eine gute Gelegenheit, mit diesem Vorhaben zu beginnen.

Badezimmer und Fußböden der Wohnung im Erdgeschoss Neusiedlerstraße 12, wurden 2013 in Zusammenarbeit mit dem damaligen Mieter auf Kosten der Stadt Pappenheim generalüberholt. Bei den restlichen 3 Wohnungen sind Badezimmer und Fußböden nicht mehr zeitgemäß.

Wegen einer eventuellen Sanierung wurden beide Wohnungen derzeit noch nicht belegt.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

2. Bgm. Dietz fragt, ob hier auch die Förderungen ähnlich wie beim Pfister-Erbe abgegriffen werden können, da es sich hier auch um Sozialwohnungen handelt.

Herr Eberle bemerkt, dass die Stadt bei Abgriff der Fördermittel an den sozialen Wohnungsbau gebunden ist, die Wohnungen ohne Zuschuss am freien Markt vermarktet werden könnten.

StR Hönig meint, dass die Instandsetzung zügig erfolgen soll, um den Leerstand zu vermeiden. Er fragt, wie die Maßnahme finanziert wird.

Bgm. Sinn erklärt, dass hierfür ein entsprechender Betrag im Haushalt vorzusehen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beauftragt die Verwaltung ein fachmännisches Planungskonzept erstellen zu lassen. Die zwei Wohnungen in der Neusiedlerstraße 14 werden, bis Planungssicherheit besteht, nicht vermietet.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9.2 Gebäudeunterhalt; Austausch der alten Holzfenster im Anwesen Bgm.-Rukwid-Str. 5

Sachverhalt

Im Anwesen Bgm.-Rukwid-Str. 5 wurden 2006 und 2017 alle Fenster, bis auf 9 Stück, durch weiße Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung ausgetauscht.

Bei den beiden Wohnungen im Dachgeschoss wurden dabei nur die Fenster auf der Westfront (Seite zur Brunnmühlgasse) ausgetauscht. Die Mieter der Dachgeschosswohnungen beklagen seither den schlechten Zustand der alten Fenster. Die Holz-Fensterrahmen sind zum Teil morsch und undicht.

Für die unten gekennzeichneten Fenster wurden Angebote eingeholt.

Hofseite



Straßenseite



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Satzinger fragt, warum die Maßnahme nicht mitgemacht wurde, als letztes Jahr sowieso das Gerüst stand.

Bgm. Sinn entgegnet, dass die Fassadenarbeiten bereits 2013 durchgeführt wurden, die Maßnahme damals nicht durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die restlichen Holz-Fenster im Anwesen Bgm.-Rukwid-Str. 5, durch neue, weiße, einflügelige Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung auszutauschen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:50 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung